

Beschluss Nr.: 7.326/2022 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schneckner, AL Hauptamt

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltung
Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die derzeit geltende Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 29.04.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz ohne Einschränkungen genehmigt.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 11.07.2022 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) über die Änderung seiner Hauptsatzungsmuster informiert. Danach sind die Bekanntmachungsvorschriften in der Musterhauptsatzung um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 S. 2, 4a Abs. 4 S. 1 BauGB erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen ergänzt worden. Im Weiteren hat der SGSA die Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungsvorschriften insgesamt einer kritischen Prüfung unterzogen und weitere kleinere Änderungen vorgenommen.

Kommunen, deren örtliche Bekanntmachungsvorschrift auf den Satzungsmustern des SGSA basiert, ist eine entsprechende Formulierung zur Ergänzung empfohlen.

In Auswertung dieser Hinweise des SGSA bedürfen auch die

Bekanntmachungsvorschriften der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) der Anpassung. § 19 - Öffentliche Bekanntmachungen – ist daher insgesamt überarbeitet und neugefasst.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 bis 10 KVG LSA, §§ 3 Abs. 2 S. 2, 4a Abs. 4 S. 1 BauGB

Loeffke
Bürgermeister